

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 29.07.2020	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2020/0180 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Bürgerhaushalt 2.0, zweite Runde 2019 - Vorschlag Idee 222
Tempo 30 Rhönring/Spessarttring - Rotlicht-/Lärmblitzer

Vorlage vom: 17.06.2020

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 17.06.2020

Für den Bürgerhaushalt 2.0, zweite Runde 2019, wurde folgender Vorschlag aus der Bürgerschaft eingebracht:

Tempo 30 Rhönring/Spessartring - Rotlicht-/Lärmblitzer

Einführung Tempo 30/40 für den Rhönring und den Spessartring, inklusive Rotlicht- und Lärmschutzblitzer auf der Höhe Rhönring/Pankratiusstraße/Heinheimer Straße.

Dort quert die Fahrradstraße den Rhönring.

Zudem haben die hochmotorisierten Fahrzeuge zugenommen. Sie fahren ab und tun schneller. Aber sehr oft laut. Auspuffanlagentuning...

Der Vorschlag erhielt:

in der Online-Abstimmung 64 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen

Für die Einrichtung von Tempo 30 Zonen sowie einer Tempo 30 Streckenbeschilderung gelten bundesweit die Straßenverkehrsordnung (StVO) und ihre Verwaltungsvorschriften (VwV-StVO).

Innerorts beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Kraftfahrzeuge grundsätzlich 50 km/h.

Eine Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Hauptverkehrsstraßen ist derzeit nur im Zuge von Unfallschwerpunkten oder vor besonderen schutzbedürftigen Einrichtungen, wie z. B. Schulen oder Kindergärten, zulässig.

Derzeit wird geprüft, ob im Straßenzug Rhönring/Spessartring eine Anordnung von Tempo 30 im Rahmen der Lärmaktionsplanung möglich ist.

Hierfür sind allerdings Nachweise umfangreicher Lärmmessungen an verschiedenen Fassaden erforderlich, zudem muss die Obere Verkehrsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) dieser Maßnahme zustimmen.

Darmstadt, 17.06.2020

Dezernat I

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer